



Informationen zur Mitteilung von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen

Um die Mitgliedschaft in der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) sachgerecht zu führen, ist es erforderlich, dass uns mitglieds- und beitragsrelevante Sachverhalte und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zeitnah mitgeteilt und die erforderlichen Nachweise beigelegt werden. Dadurch werden Fristen gewahrt und Beitragsnachforderungen oder Leistungsrückforderungen vermieden.

Es reicht nicht aus, Änderungen dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) mitzuteilen, da diese Informationen überwiegend nicht automatisch an die KVB weitergegeben werden können. Ansprechpartner bei der KVB ist die Mitglieds- und Beitragsabteilung bei der jeweiligen Bezirksleitung der KVB. Mitteilungen und Mitgliedsdaten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bearbeitet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kennt die einschlägigen Bestimmungen und wurde zu deren Einhaltung und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Änderungen werden nur durchgeführt, wenn der KVB entsprechende Unterlagen in schriftlicher bzw. archivierbarer Form vorliegen. Eine telefonische Mitteilung reicht hierfür leider nicht aus.

Nachfolgend eine Auswahl der Sachverhalte, die der KVB unverzüglich zu melden sind. Sie ist nicht abschließend. Im Zweifelsfalle fragen Sie bitte bei der KVB nach:

- Änderung der Anschrift, der Bankverbindung, Verlegung des Wohnsitzes oder dauernder Aufenthalt im Ausland
Bitte nutzen Sie die im Formularcenter bereitgestellten Formulare „Mitteilung Anschriftenänderung“ und „Änderung Bankverbindung“
- Bestimmung eines amtlichen Betreuers
Bitte fügen Sie eine Kopie der amtlichen Betreuungsurkunde bei.
- Erteilung einer Vollmacht
Bitte nutzen Sie hierfür das bereitgestellte Formular „Vollmacht“

Bitte beachten Sie, dass **Vorsorgevollmachten** nicht zu einem besonderen Termin oder Ereignis, sondern nur ab der Vorlage bei der KVB umgesetzt werden können. Ist das nicht gewünscht, legen Sie diese bitte erst zu dem Zeitpunkt bei der KVB vor, ab dem sie gelten sollen.

- Sterbefall des Mitglieds oder mitversicherter Angehöriger
*Sterbefälle können erst nach **Vorlage der Sterbeurkunde** bei der KVB bearbeitet werden. Bitte fügen Sie daher der Mitteilung die Kopie einer Sterbeurkunde und gemäß § 29 Abs. 1 der Satzung ggf. einen Erbschein oder eine andere öffentlich oder öffentlich beglaubigte Urkunde bei.*
- Änderung des Familienstandes oder Namensänderung
Bitte fügen Sie eine Kopie der Heirats-, Lebenspartnerschaftsurkunde bzw. des rechtskräftigen Scheidungsurteiles bzw. der Namensänderung bei.

- Geburt eines Kindes, Adoption, Aufnahme eines Pflegekindes
Bitte fügen Sie eine Kopie der Geburts-, Adoptionsurkunde, Nachweis Aufnahme als Pflegekind bei.
- Wegfall und Verlängerung der Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern im Familiennachschlag
Bitte fügen Sie eine Kopie der Mitteilung der Festsetzungsbehörde bei.
- Beginn oder Beendigung einer Pflichtversicherung, freiwilligen Versicherung oder Familienversicherung – auch der mitversicherten Personen
 - in einer gesetzlichen Krankenkasse.
Bitte fügen Sie eine Kopie der Mitgliedsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse bei.
 - in einer privaten Krankenversicherung
Bitte fügen Sie eine Kopie der Versicherungsbescheinigung bei.
- Beginn und Ende einer eigenen Beihilfeberechtigung des mitversicherten Ehegatten/Lebenspartners oder Kindes
Bitte fügen Sie eine Kopie der Mitteilung der Beihilfestelle bei.
- Überschreiten der Einkommensgrenze beim mitversicherten Ehegatten / Lebenspartner (Stand 2021: 20.000 € im **Vorvorkalenderjahr**) sowie ein nachfolgendes Unterschreiten
*Bitte nutzen Sie das Formular „Einkommensnachweis Ehegatten“ und fügen eine Kopie des Steuerbescheides des **Vorvorkalenderjahres** bei.*
- Rentenantragstellung und ob eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Rentner besteht oder wenn sie entfällt
Bitte fügen Sie eine Kopie der Mitgliedsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse bei.
- Beurlaubung unter Wegfall der Bezüge oder Erziehungsurlaub (Beginn, Verlängerung, Ende) sowie Beförderung; Eintritt in den Ruhestand; sowie Dienstherrenwechsel oder Ausscheiden aus dem Dienst
Bitte fügen Sie eine Kopie der Mitteilung der Festsetzungsbehörde bei.

Sie erreichen die Mitglieds- und Beitrags Teams wie folgt:

Kassel	Tel. 0561 7813 166	mitgliedsfragen.kassel@kvb.bund.de
Karlsruhe	Tel. wie Rosenheim	mitgliedsfragen.karlsruhe@kvb.bund.de
Münster	Tel. 0251 6271 444	mitgliedsfragen.muenster@kvb.bund.de
Rosenheim	Tel. 08031 4076 161	mitgliedsfragen.rosenheim@kvb.bund.de
Wuppertal	Tel. 0202 4966 333	mitgliedsfragen.wuppertal@kvb.bund.de

Alternativ können Sie auch im Internetauftritt der KVB unter „Kontakt“ die Rubrik „Fragen zu Mitglieds- und Beitragswesen“ nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KVB